Änderung von Grundkursen

Vor- und Nachname:						Abiturjahr und Jahrgangsstufe:		
_	die Änderung n n <u>vollständig</u> mi			•		nicht beleg	gt") ausfülle	en!
Fach, Fac	hlehrer	EF-1	EF-2	Q1-1	Q1-2	Q2-1	Q2-2	Genehmigung: (Paraphe des Beratungslehrer
Ich bin über die Konsequenzen der Änderungen aufgeklärt worden. Im Besonderen habe ich Informationen über: - mögliche Einschränkungen beim Ausgleich von schlechter bewerteten Kursen, - die Auswirkungen auf meine Schullaufbahn und die Wahl von Abiturfächern und - denkbare Einschränkungen beim Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife erhalten. Eine Änderung ist nur zum Kursende (Schulhalbjahresende, Schuljahresende) möglich. Fristen: - Schulhalbjahr bis Zeugniskonferenz - Schuljahr bis Zeugniskonferenz für Zu- und Abwahlen sowie erster Freitag im neuen Schuljahr für Umwahlen schriftlich/mündlich								
Wichtig: Sie erhalten von Ihrem Beratungslehrer nach Prüfung einen Ausdruck mit der dann gültigen Belegung. Holen Sie diesen zeitnah im Oberstufenbüro ab und bewahren Sie diesen Ausdruck sorgfältig auf, da er in Zweifelsfällen Ihr Nachweis der Umwahl ist. Ansonsten gilt Ihre Wahl so, wie sie in der Datenverarbeitungsanlage der Schule gespeichert ist.								
			Datum:			(Unterschr	ift)	

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern Bestätigung der Kenntnisnahme:

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)